

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse: Ersatz und Erweiterung; Projektierungs- und Ausführungskredit****1. Worum es geht**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Baukreditvorlage für den Ersatz und die Erweiterung der Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse. Beantragt wird ein Gesamtkredit von Fr. 348 000.00 (inkl. MWSt.).

2. Ausgangslage

Lichtsignalanlagen sind komplexe elektronische Geräte, die einen hohen Sicherheitsstandard und eine gute Betriebszuverlässigkeit aufweisen müssen. Das an der Effinger-strasse vorhandene Lichtsignalsteuergerät stammt aus dem Jahr 1995. Es hat damit zwar das kritische Alterslimit knapp noch nicht erreicht. Das Steuergerät stammt jedoch aus einer technologisch veralteten Gerätegeneration. Zudem wird BERNMOBIL auf die Inbetriebnahme des Trams Bern West im Jahr 2010 eine neue Dienstgleisverbindung Belpstrasse/Effingerstrasse realisieren. Dazu sind grössere Anpassungen an der Lichtsignalanlage notwendig. Es ist nicht sinnvoll die dabei anfallenden Kosten in die veraltete Lichtsignalanlage zu investieren. Zudem können Synergien mit dem Projekt von BERNMOBIL genutzt werden.

3. Das Projekt

Der Ersatz des Steuergeräts erlaubt es, den aktuellen Stand der Technologie zu nutzen und die Verkehrssteuerung mit einer Neuprogrammierung verkehrsabhängiger Signalprogramme zu optimieren.

Zusätzlich zum Ersatz des Steuergeräts werden alle Signalgeber auf moderne und energiesparende Niederspannungs-LED-Signalgeber umgerüstet. Die Sicherheit für Sehbehinderte wird erhöht, indem alle Übergänge mit Blindensignalgebern ausgerüstet werden. Mit dem neuen Steuergerät können gleichzeitig Spielräume für künftige Entwicklungen offen gehalten werden.

Zur Sicherung der Tramfahrten in beiden Richtungen der Dienstgleisverbindung muss die Lichtsignalanlage erweitert werden. Der motorisierte Individualverkehr und die Velofahrenden werden aufgehalten, wenn ein Tram das Dienstgleis benutzt. Dazu sind zusätzliche Signalgeber und Anmelde Mittel erforderlich.

4. Ausführungstermin

Die Kreditbewilligung vorausgesetzt, ist die Ausführung im Sommer 2010 vorgesehen. Die detaillierten Ausführungstermine müssen mit dem Bauprojekt „Dienstgleisverbindung Kocherpark“ von BERNMOBIL abgestimmt werden.

5. Koordination

Die Koordination der Planung und Realisierung erfolgte mit dem Bauprojekt „Dienstgleisverbindung Kocherpark“ von BERNMOBIL.

6. Zusammenstellung der Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Preisbasis des Bauprojekts vom August 2009. In den Hauptpositionen setzt er sich wie folgt zusammen:

Ersatz und Erweiterung der Lichtsignalanlage	Fr.	311 000.00
Honorare	Fr.	13 000.00
Eigenleistungen	Fr.	9 000.00
Diverses/Unvorgesehenes	Fr.	15 000.00
Total beantragter Kredit inkl. MWSt.	Fr.	348 000.00

7. Folgekosten

7.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	348 000.00	313 200.00	281 880.00	134 820.00
Abschreibung 10%	34 800.00	31 320.00	28 190.00	13 480.00
Zins 3.53%	12 285.00	11 055.00	9 950.00	4 760.00
Kapitalfolgekosten	47 085.00	42 375.00	38 140.00	18 240.00

7.2. Betriebsfolgekosten

Aus der Erneuerung der Lichtsignalanlage fallen keine zusätzlichen Folgekosten an.

8. Beiträge Dritter

Gemäss den Richtlinien des Regierungsrats über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr dienen Lichtsignalanlagen dem allgemeinen Verkehr, auch wenn für den ÖV spezielle Einrichtungen zur Priorisierung vorliegen. Demnach sind die *festen Einrichtungen* der Lichtsignalanlagen Sache des Strasseneigentümers, die *mobilen Einrichtungen* (Sender in den Fahrzeugen) sind Sache des ÖV.

Es sind deshalb keine Beiträge Dritter (Bernmobil) zu erwarten.

9. Werterhalt und Mehrwert

	Walterhalt	Mehrwert
Ersatz / Erweiterung der Lichtsignalanlage	90 %	10 %

Antrag

1. Das Projekt Lichtsignalanlage Belp-/Effinger-/Kapellenstrasse: Ersatz und Erweiterung wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 348 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 17. November 2009

Der Gemeinderat